

**193. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan;
Bereich: Badenstedt / Badenstedter Straße, Carlo-Schmid-Allee**

**Ergebnis
der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 3 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
sowie
der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden wurde entsprechend § 4a Abs. 2 BauGB mit Anschreiben vom 29.11.2005 bis zum 04.01.2006 parallel zur Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die wesentlichen Ergebnisse sind in der untenstehenden Tabelle zusammengefasst.

Ergebnis der Beteiligung der Träger öff. Belange und der Nachbargemeinden			
Beteiligte	Schr. v.	Inhalt	Stellungnahme d. Verw.
Region Hannover	03.01.06	Verweis auf Stellungnahme zum B-Plan Nr. 1681 bzgl. Altlasten, Begründung entsprechend überarbeiten; aus regionalplanerischer Sicht wird die in der frühzeitigen Beteiligung der Behörden abgegebene Empfehlung wiederholt, die Sonderbaufläche zu differenzieren in "Baumarkt" und "Einzelhandel/Dienstleistungen"	Die Aussage zu Altlasten wird überarbeitet. Die Darstellung Sonderbaufläche wird beibehalten, das regionalplanerische Anliegen wird in der Begründung berücksichtigt. Ein Zielkonflikt besteht nicht.
Stadt Ronnenberg	19.12.05	keine Bedenken	---
Stadt Gehrden		---	---
Stadt Seelze	14.12.05	keine Bedenken	---
Polizeidirektion	21.12.05	keine Bedenken	---
Kampfmittelbeseitigung	08.12.05	Hinweis auf bereits erfolgte Stellungnahme zum B-Plan Nr. 1681 (= Oberflächensondierung empfohlen)	Empfehlung auf Oberflächensondierung wird in die Begründung aufgenommen
Grenzschutzpräsidium		---	---
Wehrbereichsverwaltung		---	---
Telekom		---	---
DB Services	04.01.06	keine Bedenken	---
Nds. Landesamt für Straßenbau und Verkehr		---	---

Landesbergamt	02.12.05	Hinweis auf den möglichen Verlauf einer Erdölleitung; um einen Hinweis in der Begründung auf die Lage im Bereich des Benther Salzstocks wird gebeten	Weder eine Erdgasleitung (wie in der Stellungnahme des Bergamtes vom 05.08.05 in der frühzeitigen Behördenbeteiligung angegeben) noch eine Erdölleitung sind bekannt. Der Hinweis auf die Lage im Bergsenkungsgebiet ist bereits in der Begründung enthalten.
Gewerbeaufsichtsamt	16.12.05	keine Bedenken	---
BUND		---	---
IHK		---	---
Handwerkskammer		---	---
E.ON	19.12.05	nicht betroffen	---
Avacon		---	---
PLE / Ruhrgas	14.12.05	nicht betroffen	---
Stadtwerke	03.01.06	keine Bedenken	---

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs erfolgte nach Bekanntmachung in den hannoverschen Tageszeitungen am 25.01.2006 in der Zeit vom 02.02.2006 bis 01.03.2006. Es gingen die im Folgenden aufgeführten Stellungnahmen ein:

Ergebnis der öff. Auslegung des Entwurfs			
Zuschrift von	Schr. v.	Inhalt	Stellungnahme d. Verw.
Region Hannover	01.03.06	Verweis auf Stellungnahme vom 03.01.2006.	Die Aussage zu Altlasten wird überarbeitet. Die Darstellung Sonderbaufläche wird beibehalten, das regionalplanerische Anliegen wird in der Begründung berücksichtigt. Ein Zielkonflikt besteht nicht.
DB Services	22.02.06	keine Bedenken	---
E.ON	20.02.06	nicht betroffen	---
PLEdoc / Ruhrgas	14.02.06	nicht betroffen	---
RAe Dr. Klausing-Himstedt-Klein für WestInvest	01.03.06	Bedenken wegen Ungleichbehandlung eines gleichartigen, jedoch abgelehnten Ansiedlungs-/ Erweiterungsprojektes für großflächigen Einzelhandel an der B 65	nicht folgen, da Ansiedlungsfälle nicht vergleichbar sind. Bisherige städtebauliche Zielvorstellungen werden nicht aufgegeben.